

Nutzung von Amadeus Selling Platform (Vista) Anbieter-Testlizenzen

Präambel

Amadeus Germany bietet dem Teilnehmer im Rahmen dieser Vereinbarung die Möglichkeit zur Amadeus Systemteilnahme (elektronisches Reservierungs- und Vertriebssystem) zu eigenen, internen Testzwecken (Anbieter-Testlizenz).

Sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Amadeus Vista Teilnahme- und Softwarenutzungsbedingungen auch für die Vereinbarung über Anbieter-Testlizenzen.

1. Vertragsgegenstand

Amadeus Germany räumt dem Teilnehmer das Recht ein, die im Bestellformular genannten Anbieter-Testlizenzen zu eigenen, internen Testzwecken unter Ausschluss des Echtbetriebes zu nutzen.

2. Nutzungsumfang

2.1 Der Teilnehmer erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, auf die Laufzeit des Vertrages befristetes Nutzungsrecht für die unter Ziffer 1 benannte Anbieter-Testlizenz, und zwar ausschließlich zu eigenen, internen Testzwecken. Der Einsatz im Echtbetrieb (produktiver Einsatz) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2.2 Dem Teilnehmer stehen folgende eingeschränkte Reservierungs- und Informationsfunktionen zur Verfügung:

Amadeus Air, Car, Hotel: Zugriff nur auf „Practice-Training“ (Test- und Übungssystem)

Amadeus Bahn: Zugriff auf alle Funktionen, die als Test- und Schulungsfunktionen freigegeben sind.

Amadeus Germany Local Content: Reservierungsfunktionen in der TOMA-Maske bei den Veranstaltern, die das Testkennzeichen (T) unterstützen.

Amadeus Event Tickets: Reservierungsfunktionen bei allen Veranstaltern, die das Testkennzeichen (T) unterstützen.

Im Modul RB-Modus: Zugriff auf alle Funktionen, die als Test und Schulungsfunktionen freigegeben sind.

2.3 Sofern zur Nutzung einzelner Verfahren eine besondere Lizenzvereinbarung mit einem Leistungsanbieter im Amadeus System erforderlich ist, muss der Teilnehmer sich diese selbstständig beschaffen. Die vom Anbieter erforderlichen Lizenzen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2.4 Im übrigen gelten die Regelungen zur Softwarenutzung gemäß Ziffer 3 der Amadeus Selling Platform Teilnahme- und Softwarenutzungsbedingungen.

3. Ausschluss des Echtbetriebes, Haftung für Echtbuchung

3.1 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, über die Anbieter-Testlizenz echte Buchungen, Reservierungen oder ähnliche Handlungen (insgesamt „Echtbuchungen“ genannt) im Amadeus System vorzunehmen.

3.2 Der Teilnehmer haftet für sämtliche Schäden, die sich aus evtl. getätigten Handlungen im Sinne der Ziffer 3.1 ergeben.

Der Teilnehmer stellt Amadeus Germany von jeglichen Forderungen und sonstigen Ansprüchen seitens Dritter im Start System frei, die sich aus einer solchen oder anders missbräuchlichen Nutzung des Systems ergeben können.

3.3 Jede missbräuchliche Nutzung des Systems berechtigt Amadeus Germany, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen und/oder den Teilnehmer vom System abzuschalten. Eine solche missbräuchliche Nutzung liegt außerdem vor, wenn über das System die Vornahme von Echtbuchungen versucht wird.

Im übrigen gelten die Kündigungsregelungen des Teilnahme- und Softwarenutzungsvertrages.

4. Entgelte

4.1 Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus dem Bestellformular.

4.2 Darüber hinaus trägt der Teilnehmer Leitungsgebühren sowie Hardwarekosten und alle anfallenden Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der notwendigen Kommunikationsanlagen bzw. der erforderlichen Hardware. Die Höhe dieser Kosten richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste von Amadeus Germany, sofern durch Amadeus Germany direkt erbrachte Leistungen betroffen sind bzw. nach den Kosten, die Amadeus Germany durch von Amadeus Germany beauftragte Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages in Rechnung gestellt wurden.

4.3 Die im Leistungsumfang enthaltenen Produkte mit transaktionsbasierter Abrechnung, wie in den Besonderen Nutzungsbedingungen aufgeführt, stellt Amadeus Germany dem Teilnehmer im Rahmen der notwendigen Testzwecke grundsätzlich entgeltfrei zur Verfügung.

Amadeus Germany behält sich jedoch vor, an sie gestellte Forderungen durch Dritte, die durch übermäßige oder missbräuchliche Nutzung der Testtransaktionen entstehen, nach vorheriger Mitteilung an den Teilnehmer weiterzugeben.

Nutzung von Amadeus Selling Platform Anbieter-Testlizenzen

5. Verfügbarkeit

Im Rahmen des Testbetriebs wird in Abweichung zu den Amadeus Vista Teilnahme- und Softwarenutzungsbedingungen eine Verfügbarkeit nicht gewährleistet.

6. Softwareinstallation

- 6.1 Die durch Amadeus Germany bereitgestellte Amadeus Vista Anbieter-Testlizenz ist hardwaregebunden und kann nicht als mobile Lizenz auf unterschiedlichen PC eingesetzt werden.
- 6.2 Pro eingesetztem PC ist ausschließlich **eine** Amadeus Selling Platform Anbieter-Testlizenz zu installieren.
- 6.3 Für den Gebrauch der Amadeus Selling Platform Anbieter-Testlizenz *Entwicklung* bzw. der Amadeus Selling Platform Anbieter-Testlizenz *Produktion* wird jeweils eine eigenständige Lizenz benötigt.

Die Lizenzen werden jeweils für die angeforderte Amadeus Systemteilnahme eingerichtet und zugewiesen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Lizenzen nur in der vorgesehenen (Test-) Umgebung einzusetzen.

- 6.4 Für den Betrieb der Amadeus Selling Platform Anbieter-Testlizenz *Entwicklung* ist ein besonderes Testzertifikat notwendig. Dieses wird dem Teilnehmer durch Amadeus Germany nach Bereitstellung der Lizenz zur Verfügung gestellt.
- 6.5 Im übrigen gelten die Amadeus Selling Platform Teilnahme- und Softwarenutzungsbedingungen.

Amadeus Germany GmbH
61341 Bad Homburg
www.de.amadeus.com

amadeus
Your technology partner